Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Waremund von Franckenthal

Warhafftige Außführung Uber Ihrer Excell. deß Hochgebornen Herren/ Herren Ernsten/ Graven zu Manßfeld/ ... FeldMarschallen/ etc. Allernohtwendig: gerecht: und befugsamstes (Wider deß Gegentheils hochgefärliche Practicken und beginnen) Auff die Bein gebrachtes/ vermehrendes und ins Reich geführtes Kriegsheer/ Im Namen und von wegen deroselben Herren Principalen und Kriegsherrn

[S.l.], 1622

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn78645220X

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

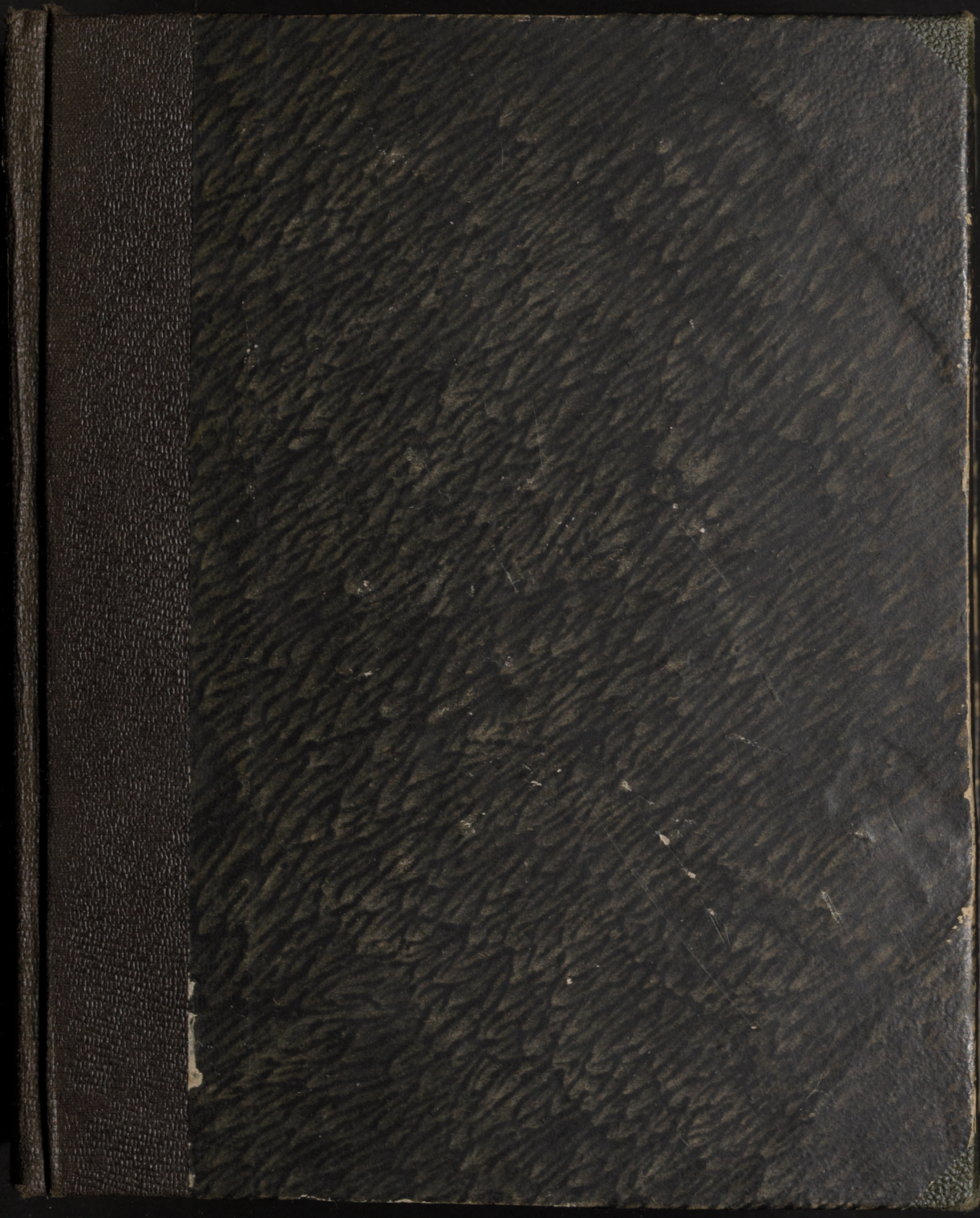

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn78645220X/phys_0001
DFG

Re_644(49)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn78645220X/phys_0002
DFG

Ex Testamento Willebrandiano

677(49) 644 49

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn78645220X/phys_0005
DFG

Warhafftige Außführung

Vber Jhrer Excell. deß Hoch-
gebornen HErren/

Herren Ernsten/

Graven zu Manßfeld/ Marggraven zu
Castell Novo vnd Boutigliere, Edlen Herren
zu Heldrungen/ etc. der Cron Böheim/ vnd der
incorporirten Landen General Feld-
Marschallen/ etc.

Allermohtwendig: gerecht: vnd Befug-
samstes

(Wider des Gegentheils hochgefärliche Pra-
cticken vnd beginnen)

Auff die Bein gebrachtes/ vermehrendes vnd
ins Reich geführtes Kriegsheer/

Jm Namen vnd von wegen deroselben Herren
Principalen vnd Kriegsherren

Gestellt Durch

Waremund von Franckenthal.

ANNO M, DC, XXII.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn78645220X/phys_0007
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn78645220X/phys_0008
DFG

ES ist bey Weltklugen Politischen / erfahrnen Heerzügen vnd vernünftigen Leuten jederweilen für eine besondere Kunst vnd Meisterstück gehalten worden/daß weñ man wider eine zu hauff gebrachte *Armeé* vnd versamblets ansehnliches Kriegsheer ein verbitterten vnwillen/neid/haß vnd auffsatz machen vnd zuwegen bringen wollen/zu vorderst dahin getrachtet worden/damit das Haupt oder der oberste Führer vnd Fürsteher in bösen argwon vnd verdacht gezogen/mit allerhand schedlichen nachreden beschmitzt/vnd vnder dem schein vngebürlicher thaten vnd vnerbarer stück bey meniglichen eingehawen/ verhaßet vnd feindselig gemacht werde/ Inmassen solches (da nötig) so wol mit alten/als frischen Exempeln vnd Geschichten/ weitleuftiger könte dargethan vnd außgeführet werden.

Scipio Amrat. ad Cornel. Tacit. Diss. 4. 11, 21

Ein gleichmessiges widerfehret vñ begegnet auch dem Hochgebornen Herrn / Herrn Ernsten / Graven zu Mansfeld/ Marckgraven zu *Castell-Novo* vnd *Boutigliere*, Edlen Herrn zu Heldrungen/ der Cron Böheim/ vnd deren *incorporirten* Landen Generael Feldmarschallen/bey dessen nun ein geraume zeit hero geführten auffrichtigen Kriegshandlungen/in dem nit allein S. Excell. offentliche abgesagte Feind vnd widerwertige dieselbe mit allerhand selbst ertichten/falschen vñ vnbegrundten Zulagen vnd beschuldigungen/in: vnd außerhalb des H. Reichs *diffamiren* vnd verleumden/sonder auch die jenigen welche von S. Exc. niemalen im wenigsten beschwert/*offendirt* oder beleidigt/sonder denen vielmehr mit allem *favor*, guten willen/vnd beheglicher Freundschaft begegnet worden/ Ja welche *propter bonum publicum* vnd wegen S. Exc. ehrlicher vñ wolgemeynter *intention* dero vielmehr guthertzig *affectionirt*, geneigt vnd wol zugethan seyen/ vnd alle müglichste beforderung erweisen solten/gleicher gestalt zu vnverdienten widerwillē/abholdschafft vnd vngleichen nachreden wider S. Exc. sich bewegen/auffbrin-

Hier wird mit fleiß außgelaßē, wie mit assassinamenten J. Exc. oft beykōmen werdē wollē. was für scharpfe practicken vñ machinationē, viler orten angestelt.

gen vnd verhetzen lassen: Insonderheit aber wird zum ärgsten mißdeutet vnd auff das högst angezogē/daß dieselbe nicht allein in dem Stifft Speyer dero Kriegsvolck eingelägert/vnd einen vnd den andern Ort desselben vnder dero Gewalt gebracht/sondern auch ihren Zueg vnlängsten hinnauffwärts genommen/sich der Statt Hagenaw bemechtiget/vnd folgendes in das Stifft Straßburch gerücket/vnd das jenige so zu Winterlicher vnderhaltung/dero vnderhabenden Soldatē erfordert wirdt/gesucht vnd demselben nachgesetzet habrn. Vnd zwar was obgedachte S. Exc. geschworne Feind belanget/hat sich dieselbige wenig zu bekümmern/ob dieselben übel oder wol/rühmlich oder schmehlich von S. Exc. fürnehmen vnd *actionen discurriren*, ob sie deroselben beten oder fluchen/guts oder böses wünschē/träwen oder liebkosen/dieweilen/wie Menander sagt/*Nullus tibi ab inimicis sperandus honos*, vnd kan ein jeder geringen verstands bey sich leichtlich abnehmen/daß de jenige so einem nach Leib vnd Leben/ja aller zeitlichen vnd ewigen Wolfahrt trachten/demselbigen nit viel gutes/noch löbliches/werden nachsagen/oder daß sie auch sein thun vnd lassen mit vnpassionirten augen vñ gemühter können ansehen vnd betrachten. Dahero dañ auch gar nit zu hoffen/daß Ehrliche/vernünfftige vnd vneyngenommene Leute solcher boßhaften vnd rachgirigen schmehung werden beyfall oder glauben geben/vñ leßt man derowegē solche widerige außsprengūgen vñ vnbeständige Lestergedicht/der jenigen de wider hochwolermeldten Herrn Graven *Person* vnd Thaten sich setzen/billich auff sich selbsten verschwinden vnd zu nicht werden.

Zu Prag fluchen die Jesuiter offentlich auff den Cantzeln wider J. Excell

Dieweilen aber neben diesen offenbaren Feinden sich auch noch andere ehrliche Leute finden/welche zwar S. Exc. nicht zuwider/auch dazu keine genugsame vrsach haben/sondern entweder auß vbelem falschem vñ irrigem bericht deroselbē handlungen *improbiren* vnd vnrecht heissen/oder aber/wegen eines geringen schadens/so inen villeicht wegē dieser allgemeinen Reichs

vnruh

vnruhe/an ihrer Nahrung oder sonsten zu handen stöst/vnwillig vnd verbittert worden/oder aber mit ihren Nachbaren vñ anderen/so vnder diser Empörung etwas leiden müssen/vnd etwan von dem Vnglück harter getroffen werden/ ein schmertzliches mitleiden tragen/vnd sich dahero zu eusserstem vnwillen gegen dem jenigen bewegen vñ verfüfften lassen/der zu solcher beschedigung (ihres erachtens) vrsach gegeben. So wil hoch vonnöthen seyn/solchen Leuten/mit etwas mehrem vnd gründlichem bericht an die hand zu gehen/vnd denselben alle vngleiche Gedancken vnd eynbildungen/so viel möglich/außzunehmen/vnd zugleich hochermeldtes Herren *Generals* von Mantzfeld *Authoritet*, *Reputation* vnd guten Namen/ von dergleichem verdacht vnd falschen Zulagen zu *vindiciren*, zu retten vnd zu verthedigen.

Vnd wird zwar anfänglich ein lauterer vberfluß seyn/ an diesem ort weitleuftig zu erholen/welcher massen hochbesagten des Herrn Graven Exc. von ihrer angehenden Jugend an/bis vff gegenwertige zeit sich in ihren Kriegsübungen erzeigt vnd verhalten/was ihre löbliche/ansehnliche/vnthadelhafte Thaten/ in Niderland/Saphoyen/Böhemen/ vnd anderswo gewesen/ wie getrew/vffrichtig/bestendig/heroisch vnd ritterlich/sie jederzeit bey den jenigen gehalten/denen sie ihre Dienst vnd hülff versprochen vnd zugesagt: dieweilen solches alles/ Gott sey danck/ weltkundig vnd allen ehrliebenden Leuten/die durch neid vñ widerige *affecten*, nit verblendet/mehr als gnugsam bekandt/auch so viel insonderheit das Böhmsche Kriegswesen belanget in einer vnlängst in Frantzösischer vnd Teutscher Sprach offentlich außgangenen *Relation* dergestalt an tag gebracht/daß darauß alle Welt erlernen vnd abnehmen mögen/mit was hohem eiffer vnd Redligkeit S. Exc. dero vffgetragene Befelch bedienet vñ geführet/was auch dieselbe für dapffere gefährliche verrichtungen in gedachtem Königreich Böhmen/mit eroberung vnderschidlicher fürnehmer Stätt/örter vnd Vestungen glücklich

Die Apologi solle continuirt werden / vnd was als hier abgehet das wird in derselben eingebracht werden.

vollnzogen/vnangesehen S. Exc. solche verhindrungen vnd *difficulteten* in den weg geworffen worden/dergleichen auch nicht bald einem vornehmen *Cavallier* begegnet.

Vnd ob auch gleich für einem jahr/durch Göttliche verhengnuß/die Königliche Mayestät in Böheim/ FRIDERICUS, in dem vor Prag vnglücklich abgeloffenen treffen/in nicht geringe beschwerligkeit/vnd Vbelstand gerathen/also/daß menniglichen an fernerem glücklichen lauff vnd fortgang gleichsam *desperiren* vnd verzweiffelen wollen/hochbesagter S. Exc. auch nicht vnbillig allerhand schwere bestürtzungen drüber zu gemüht gehen sollen: So hat doch dieselbe solche harte anstöß durch dero aufrichtig/ Manhaft/ Heroisch gemüth standhaftiglich vberwunden/vnd vngeachtet/daß dem eusserlichen schein vnd ansehen nach/kein wirckliche *assistentz*, vnd solche rettung zu hoffen gewesen/wie dieselbige nach staltsame deß außgestandenen verlusts vñ für augen schwebender fernerer gefahr höchlich erfordert worden: Jedennoch/ dem Allerhöchsten hierunder vertrawet/an ire thewre Pflicht vnd Eyd sich gehalten/vnd durch Göttlichen beystand die sach nunmehr so weit gebracht/daß dem blutgirigē gegentheil sein anschlag guter massen verrückt/dessen grimmige vorhaben zu rück gehalten/ vñ das wanckende Euang. wesen widerumb vffgerichtet vñ in sicherheit gebracht worden.

Zwar ist hochermeldtem Herren Generalen vnverborgen/ was massen derselbe von dem grössern theil des Papistischen hauffens/für treuwlos/pflichtbrüchtig vnd meyneidig hin vnd wider außgeschrihen vñ angeben werde. Es ist aber solches eine solche offentliche stinckende *calumnia* vnd vngrund/ daß auch noch etliche hohe vnd fürnehme Papistische Häupter selbst deroselbigen rund widersprechen/ vnd wird auch/so lang die Welt stehet kein ehrlicher Mann/wer der auch seye/ an das Liecht tretten können/der einige handlung/ so mit Meyneid im wenigsten beflecket/auff sein *Excellentien* wird vermögen beyzubringen.

Dann

Dann was in *Anno* 1610. in dem Elsas zwischen Ertzhertzogen Leopold vnd S. Excel. fürgeloffen/das kan kein Ehrliebender Mensch/für ein Eydbruch oder Trewlosigkeit anziehen/ sondern ist mit seiner Excell. selbiger zeit dergestalt verfahren worden/daß auch kaum der aller geringste Stalljung solchen schimpff/vmbzug vnd *ludificir*ung hätte können verschlücken/ wie dann S. Excell. ein offentliche wolgegrundte *Apologiam* vnd Außschreiben selbigen Jahrs in den Truck kommen lassen/ bey welcher es auch bis vff diese gegenwertige stund vnwidersprochen verblieben vnd wol verbleiben wirdt.

Vnd zwar wan S. Excell zu dergleichen meynedigen thaten/vnd treuwbrüchigen Abfall/lust vnd anmuht trüge/so hätte es deroselben an stattlichen *occasionen* vnd mitteln ein zeit hero nit ermangelt dieweil dem andern Bäpstlichen theil wol wissend wie starck vnd oft/von dem selbigen/ ein solcher absprung/ *defection* vnd Eidsvergessene verlassung seines Kriegsherrn/bey ihme dem Herrn Graven/in Boheim/vnd noch newlich in der obern Pfaltz durch allerhand erdenckliche mittel/bald grosse verheissungen/bald trawungen/bald andere mügliche wege/ist *tentirt*, gesucht vnd gesonnen worden.

Vnd ist sich also zum höchsten zu verwunderen/daß die jenige/so eben solche wider Eid vnd Pflicht lauffende sachen Ehrlichen Leuten zumuhten/hernach eben die sind die dieselbige deß *perjurii* vñ Meyneids selbsten vngeschewet dörffen bezüchtigen.

Es ist auch gar nicht zu zweiffeln/wann S. Excell. solchen vnzimlichen zumuhtungen gehör gegeben/ihren Herrn/dem sie geschworen/vergessenlich verlassen/vnd zu dessen widrigen sich geschlagen hätte/Es würden diese falsche beschuldigungen jetzt mahlen verbleiben/vnd würde er/der Herr General/gar redlich Ehrlich vnd wolgehandelt haben/da er hingegen auf den weg/ da er Pflicht/Ehr vnd Glauben ihme zum hochsten angelegen seyn lassen/der jenige seyn soll/der wider Eid vnd Trew gehandelt.

Potzkay ist vom Hauß Osterzeich dergestalt despectirt worde/daß er drüber sich groß gemacht.

Den Fürstē in Sibenbürgen hat das Hauß Osterreich letzlichen beuntrewt durch antrieb/theils Corvi hiāten in Boheim/drüber Sibenburg verloren/ vnd der Hetoisch Bethlehem Gabor entsprossen.

1. König Frederich zu Böheim.

2. Marggraf zu Jägerndorff General.

3 G. Ernst van Manßfeldt General/ die sind in der Acht/deren frücht blühet jetz.

Was

Was dann anlanget die jenige *tractation*, welche mit vorwissen vnd bewilligung der Key. May. zwischen dem Hertzogen auß Beyern/vnd dan dem Herren Graven in der Ober Pfaltz erst verlittenen 1621 Jahrs/obhanden gewesen/so ist abermahl S. Exc. genugsam bekandt/wie scharpff vnd ehrenrürig dieselbe vom gegentheil/wider sie angezogen/vnd dabey ebenmessig menniglichen eingeblawt werden wolle/als ob S. Excell. nicht ehrbahr vnd richtig mit den sachen vmbgangen.

Es ist aber mit solcher handlung also gestaltet/daß S. Exc. gegen Gott vnd der vnparteyischen Welt/ solche getrawen zu verantworten: Dann nach dem dieselbige mit schmertzen erfahren müssen/daß der Kön. May. in Boheim Erbland/die Ober Pfaltz vnd dero Land vnd Stände/zum schendlichen abfall von ihrem natürlichen Herren *sollicitiret*, angetrieben vnd beweget werden wollen/ dieselbige auch allbereit angefangen zu *titubiren* vnd zu hincken/da ist S. Exc. zu wachen angesagt gewesen/ als welche der *Defension* solcher Obern Pfaltz sich zuvor vndernommen/damit sie nicht zween für einen Feind bekommen/ vnd vmb der jenigen willen sich vnd ihre ehrliche Soldaten in gefahr setze/die gleichsā keiner beschützung begehren/ja sich selbsten zum Feind zu schlagen entschlossen sind/ vnd dieweil das volck sich in zerstrewten *Quartiren* befunden/auch ohne höchste gefahr nicht zusammen ziehen/ oder an andere ort seinen weg nehmen können/so hat S. Exc. denselbigen zeit an die hand kommenen *Tractat* wol ergreiffen/ vnd sich damit so lang auffhalten können bis die *Armee* beysammen/ vnd man sicher gewesen nach der Vnder Pfaltz (allda man ihrer zum höchsten benötigt war) zu *marchiren* vnd fortzurücken.

Welche Mittel vnd Kriegsvortheil dann so wenig verbotten oder scheltwürdig/ daß sie vielmehr in den Historien höchlich gerühmet vnd gepriesen werden/auch in dem täglichen Kriegslauff nichts gemeiners ist/als daß ein theil den andern/bald mit

diesem/

dieſem/bald mit einem andern *prætext* hinderliſtet/bis er ſeine gelegenheit erſehen vnd ſeinen ſachen nutz ſchaffen können.

Man wolle ſich doch auff der andern ſeiten ein wenig erinnern/ was für vngefehr zweyen Jahren für ein griff gebraucht werden wollen/auf daß man der Oeſterreichiſchen Ständ ob der Ens Regiment/ſo damahlen in Mähren gelegen/ möcht ihnen den Ständen heimlich abpracticiren/entziehen vnd auf die andere ſeiten bringen/ da gar der Stände Inſiegel von einem anderen Brieff genommen/vnd ihnen vnwiſſend auf ein falſches Schreiben getrucket/vnd darinn geſetzet worden/als ob ſie die Oſterreichiſche Stände ſelbſten/ ſolchem Kriegsvolck abdancken/vnd wol leiden möchten/daß daſſelbige ſich in andere dienſt begebe/da doch ihnen/den Ständen/ſolches ja niemahlen in ihre gedancken kommen/vnd deren gleichen *ſtratagematiſchen* Anſchläge könten viel zur bahn gebracht werden/da es die nohtdurfft erfordert.

Zu dem/ſo haben S. Exc. hohe vnd vberwichtige vrſachen gehabt bey ſolcher vorgeſchlagenen handlung ſich wol für zuſehen/ daß dieſelbige durch zu viel vertrawen ſich nicht ſelbſten in die euſerſte Leibs/Lebens/ja alles ihres zeitlichen wolſtands für augen ſchwebende Gefahr voreilends einſtürtzen. Dann ob gleich vollkommene *Perdon*, groſſe gnadenreiche Ergetzligkeiten/vnd alles was zu erdencken S. Exc. ware angebotten/ja außtrücklich verwilliget vnd verſprochen worden/ſo geben doch die lebendige vnd noch blutflieſſende traurige *Exempla* genugſam zu erkennen was es für außbeiten bey ſolchen *reconciliationen* vnd verfolgungen gibt: Es redet davon die Pragerſche in den hohen Himmel rufende *Execution*: Es beklaget ſolches die noch immer fort *continuirende* peinliche verfolgung/bis auf den tod der Euangelilchē betrangten vnd verſtrickten Chriſten in Böheim/ Mähren/ Oſterreich vnd anderer orten/denen doch guten theils ſicher geleydt/ nachlaß vnd verzeihung gelobt vnd zugeſagt worden/zugeſchweigen der Oſterreichiſchen gnad vnd *recompens*, welchen alten wol-

Zucquoy begräbnus P. Ney recommendation.

verdienten *officirern* vnd erfahrnen Kriegsleuten endlich zu lohn worden: wie bey dem Exempel des Rußwurmbs/Ramee/ Colonitsch/vnd anderer zu sehen/desto weniger auch zu glauben/daß deß Herrn Graven zu Mansfelds *Excellentien* sich so leichtlich werde haben ergeren/süssen worten glauben/vnd den angezogenen Vertrag gleich eingehen vnd bewilligen wollen/vnd kan also auch auß diesem grund S. Exc. mit keiner Warheit eines Eydbruchs oder Trewlosigkeit beschuldiget werden.

Daß dann ferner dieselbige für einen offenen Reichsbanditen vnd Aechter/von denen die sich mit vnzeitiger verbitterung wider S. Exc. anstecken lassen/vnd keinen genugsamen bericht der sachen haben/ geachtet vnd vnder demselbigen fürwort hin vnd wider verkleinert vnd angefeindet werden wil/ das ist gleichwol nicht ohne/daß weyland Keyser *Matthias*, bey lebzeiten/vñ noch in *Anno* 1619. vnder dem *dato* des 19. Monats *Februarij*, eine vermeynte Achtserklärung wider S. Exc. publiciren vnd außkunden lassen/welche auch von der jetz Keyſ May. vor wenig abgewichenen Monaten/ vnd jetzt nachmahlen mit gleichmessigem vmbstand widerholet/vnd ebenergestalt ins Reich geöfnet/kundt gethan/auch vnderschiedener Orten angeschlagen worden. Was es aber mit demselben/wie auch allen übrigen/ wider höhere vnd andere Stände/nun ein zeithero geführten geschwinden Achtsprocessen für eine beschaffenheit/ob dieselbigen den gemeinen beschriebenen Rechten/des H. Reichs Satzungen/dem üblichen herkommen/ja der so theuwr geschwornen Keyſ. *Capitulation* gemeß seyen/darvon haben S. Exc. als ein freyer *Cavallier* vnd Soldat für dißmal nicht wol *dicentes* zu machen/sonderen werden die bey solcher *procedur* fürgeloffene greiffliche *nullitet*, andere vñ höhere Ständ zu seiner zeit/vnd an seinem ort/der notdurft nach wissen zu andern vnd außzuführen/dahin es S. Exc. dann für dißmahl gestalt/sich aber nichts desto weniger bedinglich bezeuget haben wollen/ins künftig aller gedeulichen Rechts/vnd anderer Mittel

wider

wider solche nichtige Achtserklärung sich in ein vnd anderer wege fruchbarlich zu gebrauchen. Inmittelst getrösten sich S. Exc dessen was (wie sie berichtet) in den Rechten geordnet/ daß in denen fällen da die kräftigkeit vnd bestand der ergangenen Acht/der *nullitet* halbē/verdächtig vñ strittig/auch darwider allerhand Rechtliche außzüge fürgebracht werden können/die *Execution* vñ vollziehung derselben von Rechtswegen nicht köndte für genommen/ sonderen weitere erkundigung der Sachen müße eingezogen/vnd solche einreden/für allen dingen vernommen werden.

So viel wissen sich gleichwol S. Exc. auß den Historien zu berichten/daß von der zeit an/da das liebe *Euangelium*, vnd reine wort Gottes/wider an tag gebracht/vnd in vnserm Vatterland Teutscher *nation* offentlich getrieben wordē/kein schärpfer gefehrlicher vñ ernstlicher verfolgungs mittel wider die *Euangel.* Christē in practick vñ vbung gewesen/als eben dieser leidige Achtsproceß.

Dann wohin man mit offenem Gewalt oder andern Tyrannischen *persecutions* griffen nicht hat können reichen / dahin hat man die Achtsbrieff gebraucht/dieselbige kosten nichts/der jenige/ der sie außgehen leßt/findet seine eigene rach und muhtkülung statlich dabey/vnd haften schon dieselbige nit allenthalben/ so wircken sie doch wenigst bey den jenigen/die die sach im grund nicht verstehen/vnd sich vor dergleichen donnerstreichen förchten/daher es nicht allerdings fehl schlagen kan/der jenige der solcher gestalt mit der Acht getroffen wirdt/empfindet etwas beschwerden/ vnd wo nicht mehr/doch allerhand vnsicherheit darbey/vnd nimbt mancher dannenher vrsach/zu erlangung mehrer versicherung vnd *assecuration* sich zu ergeben/zu vnderwerffen/vñ zum Creutz zu kriechen/vnd sich allem dem/was man von ime begeret/zu bequemen.

Durch diesen sorglichen weg haben die Röm. Keyser/ nun in hundert Jahren hero ihren vnd den Römischen Stül kräftig befestigt/die Päpstliche Religion ansehenlich vnderstutzet/die *Euangelische* hingegen geschwächt/vnd wider alle die jenigen/an denen

sich rechen wollen/warumb es auch gewesen/ihren willen verübet: ja welches das ärgste/wann auch der König in Hispanien wider einen oder den anderen Stand im Reich ein *æmulation*, neid oder grollen gefaßt gehabt/so hat er vermittelst Keys. *Authoritet* vnd dieses Achtens/vnvermerckter weiß/denselbigen können dempffen vnd zum vndergang befördern/vnd da bedarf es nit grosser statlicher vnd tiefer gründlicher *prætext* vnd vrsachen/damit einer ein solche *proscription* vnd verachtung verdient/dann da finden sich tausenterley schein vñ vorwendungen/die man kan auf denselben bringen/so ist auch der in der Natur vnd allen Rechten gewurtzelte Proceß/vnd die ordentlich verhör vnd verantwortungen des Beklagten/(wie man nunmehr mit schmertzen erfahret) gar leichtlich abzuschneiden/vñ vber ein hauffen zu werffen/wann man nur fürgibet/die verbrechung seye *notori*, bekandt vnd offenbar/ja Reichskündig: da ist die glock schon gegossen/vnd kan kein Churfürst/Fürst/Grave/Stand oder Statt mehr zu seiner oder ihrer entschuldigung gegenred vnd vertheidigung kommen/sondern da muß es richtig durch/vnd wer auch diesen Glaubens Artickel nit fassen vnd demselben beyfall geben wil/der steckt eben in solchem sack: muß mit an den Reyen/vnd mit solchem Achtsgriff gleicher gestalt hingerichtet vnd aufgefressen werden: gantz vnbetrachtet/daß noch viel dazu erfordert wird/eine solche vnvereinliche *Notorietet* zu belegen vnd darzuthun/ja daß auch die Recht selbsten/vber solchem angeben einer Sonnenhellen vñ offenbaren Mißhandlung des Rechtens außschlag vnd erkundigung erforderen/vnd ist nicht genug/daß ein Röms. Keyser einen ein Rebellen/Achter vñ aufrührer heisse/sondern muß zu Recht solches auch genugsam erwisen seyn/wie auß den Rechten *specificé* beyzubringen.

Vnd durch dieses mittel nun ist wie gemeldet/in hundert Jaren dem H. *Euangelio* beynahend mehr schaden vnd abbruch geschehen/als durch schwerdt/fewr/strang/vnd alle andere verfolgung proceß. Dann die es ergriffen/die sind schon *ruiniret* gewesen/

wesen/die vbrigen haben sich dafür geföreht/vnd ist also in Religions sachen viel *connivirt*, nachgesehen vnd verstattet worden/ daß der reinen Religion zu vnwiderbringlichem schaden vnd vndertruckung gereicht hat.

So wil hierbey billich auch dieses nicht vnbetrachtet seyn/daß die Röm. Keyser in: vnd bey denen nun etlich Jahr hero durchgetriebenen Achtsproceſſen gemeiniglich starcke mit *intereßenten*, wo nicht gar Hauptpartheyen selbsten gewesen. Sintemahlen bey allen Achtssachen/ so die letzten Jahr hero fürgefallen/ gar wenig sich befinden werden/ die nicht entweder gestracken wegs zu dempffung des H. Euangelij oder aber anderer vrsachen halben/so allerhöchstbesagten Röm. Keysern oder der Cron Spanien/oder dero Stammhauß Osterreich/ verwandt gewesen/vnd zu statten kommen/gerichtet vnd angesehen worden.

Der erste grund dieser *Preſſuren* vnd durchachtung der Euangelischen Religion/ist bey Doctor Luthers seligen Person gelegt/ vnd so bald derselbige dem Papst vnd seinen Patronē widersprochen/derselbige *Anno 1521* den 8 May in den Bann oder die Acht erkläret worden/darauf vñ nach dem sich Churfurst Johann Friderich zu Sachsen vñ Landgraf Philips zu Hessen solcher Religion beypflichtig gemacht/beide solche löbliche Chur: vnd Fursten/also bald auch diesen Stral der Acht/*anno 1546* wider sich schiessen lassen müssen/dabey gleichwol noch dieses zu rühmen/daß es in dem Proceß noch etwas richtiger hergangen/als zu diesen letztē zeiten/ dieweilen solche schwere *proſcription* ettlicher massen mit den übrigen Ständen des Reichs/vñ zwar bey algemeiner Reichs versamlung *communicirt*, vñ mit dero gutachten verfaren wordē/dahingegen in den newlichen vñ ettlich mahl fürhergangenen Fällen/solche vberwichtige Geschäfft enweder an dem Keyſ. Hof allein (wis wider des Herren Graven von Mantzfeld Person) oder durch etlicher gar wenig vnd zwar *paſſionirter*, vnd solcher Ständ zuziehung erörtert worden/da man zuvor vberflüssig weiß/daß dieſel-

bige zu außtilgung des Euangelij wol geneiget/ja gar verpflichtet/oder doch sonst den jenigen Stand längst gern vndertrücket gesehen hätten/vber welchen das wetter solle außgehen/vnd vmb dessen Kopff/Land/Leut vnd angewandnus es zu thun ist.

Ebenformige gelegenheit/hat es mit anderen nach vnd nach erfolgten Achtbannisirungen/dann auß eben der Brunquellen ist entsprungen der leydige Proceß wider die gute Euangelis. Statt Magdenburch/*in anno 1547.* vnd dann abermahlen wegen nicht annehmung des *Interims, anno 1549. Item,* wider die Statt Costenitz/*anno 1548.* Wider Marggraf Albrecht zu Brandenburg/*anno 1553.* vnd vnlängsten wider die Statt Aachen: vnd fürters wider die Statt Donawerdt/vñ was dergleichen sachen mehr gewesen/welche alle mit einander im grund also beschaffen/wann der heimliche vnd verborgene Respect der Religion hinweg genommen wirdt/daß die übrigen vñ eusserlichen vrsachen der Acht/vf der rechtlichen prob nimmermehr bestehen oder platz haltē mögē.

Vnd was jetzt gehörter massen/wider vornehme Seulen der Euangelischen Religion/vnd hochansehnliche Stände des Reichs durch dieses Achtsmittel ist durchgetrungē worden/das hat man vielmehr wider die jenigen/so zwar keine Reichsglieder/aber doch sonsten ehrliche Leut vnd geübte fürtreffliche Soldaten gewesen/können *exequirn* vñ ins werck stellen. Dañ so bald ein Keiser krieg geführt/ob es auch gleich nebens oder *privat* streit betroffen/oder sonsten ohne bewilligung der gesampt Reichs Stände/ vnd auß sonderbaren *affecten*, vnd gemeiniglich dem wort Gottes zu nachtheil/fürgenommen worden: So ist keinem Ehrlichen *Cavallier* mehr erlaubt gewesen/sich andern theils bestellen zu lassen: sonder da ein redlicher Kriegsmann/sich etwan seiner habenden Freyheit nach/vnder den jenigen begeben/vnd ihme dienen wollen/der ihn hat wollen bestellen: So hat er also balden müssen das Laster beleidigter Mayestät begangen/vnd den Last vnaußbleiblichen vff den hals zu gewarten haben/daß er in die Acht vnd aber Acht erkandt/

kandt/vnd wasser vnd fewer ihme verbotten/ja derselbige in Leibes vnd Lebens gefahr gestürtzt werde: Inmassen die *exempla* statlich könten beygebracht werden/wann sie nit al zu verhaßt: benebens auch sonsten an sich selbsten genugsam bekandt weren: Vnd mag man allein beym *Sleidano, libr. 21.* vmb etwas nachrichtung willen lesen/wie widerwertig es *in anno 1548* dem Rheingraven/ Herrn Hansen von Heydegh/Graf Ruprechten von Beuchlingen/Sebastian Schertlin/Georgen von Reckenroth/vnd Friderichen von Reiffenburg/ergangen/welche alle mit einander/vmb ersitgehörter Vrsachen willen/der Acht vnderworffen worden.

Daß nun offtbochwolernandter Herr Graf von Mansfeld/ auß gleichmessigem Fundament diese sehmehliche Achtserklärung vber sich müssen ergehen lassen/das hat er dem gerechten Gott zu befehlen/vnd wil sich beneben diesem vnfehlbarlich getrösten/ es werden vffs wenigste alle Ehrliche Euangelische/vnd mit deß Bapstes vnd Spaniers gift nit *inficirte* hertzen sich solches partheyische Achtē nichts irren lassen/sondern vilmehr mit fleiß behertzigen/daß S. Exc. so wol/als allen übrigen ehrlichen Soldaten/ anfangs frey gestanden vnd gantz vnverbotten gewesen/sich den Böhmischen Ständen/oder andern Kriegsherren zu vndergeben vñ seine dienst zu versprechen/wie sie dañ auch nit sehn köndte/ auß was bestendigen vrsachen ihro dasselbige hätte verwehret werden können.

So ist S. Exc. noch weniger zu verdencken/daß sie in werender Kriegsbestallung sich ritterlich/dapffer vnd Manhaft erzeigt/ seinen *Principalen* getrew gewesen/vnd deroFeinden/nach eusserstem vermögen widerstand vnd abbruch gethan. Dieweiln sie hierdurchen allererst das jenige verrichtet/was einem ehrlichen trewen Soldaten gebürt vnd wol anstehet.

Wann auch dieses beginnen isser forth bestehen vnd statt haben solte/daß so bald ein Röms. Keyser/auß trieb des Bapsts oder des Spanniers/oder auß selbst geschöpftem eifer vnd vorhaben-

der

Höchstes fulcrum der Spanischen Monarchey.

der verfolgungen deß *Euangelij*, oder auch andern angelegenē *privat* bedencken/eine offene Kriegsverfassung fürnimbt/wider denselbigen kein ehrlicher Soldat sich solte dörffen gebrauchen lassen/ oder aufs wenigst dieser strengen Achtsbetrawung/vnderworffen seyn: So mögen die Euangelische Stände im Reich / wol mit zusehen/wo es endlichen mit ihnen werde hinkommen/vñ wie bald es vmb sie werde geschehen seyn/dan wider sie die Ständ Augßpurgischer *Confession* selbst/ligt oder steckt vnder einer jeden Jesuiter Kappen/ein *prætext* vnd vorwort oder etlich verborgen/daß man sie kan hemmen/verfolgen vnd hendel wider sie anfangen.

Wann sie nun gleich sich wider solchen vnzimlichen gewalt *defensivè* setzen/vnd denselben abtreiben wolten/so müssen sich doch Ehrliche Soldaten/wegen dieser Achtsbelegung scheuwen/denselbigen die hand zu bieten/vnd vff den dienst zu warten/vñ weren also besagten Euangel. Ständen alle mittel zu ihrer gegenwehr/allerdings abgeschnitten: darauf dañ das *facit* vnschwer zu machē wie bald man mit ihnen werde fertig sein/ vñ dē garauß spielen kōnen.

Darumb wache auf/weme seine Seel/Gewissen/Religion vnd Freyheit angelegen/vnd sehe wol mit zu/ daß dieser verderbliche Mißbrauch/dergleichen vnzeitiger partheyischer Achts Proceß mit aller Macht vndernommen/gehindert vnd vffgehaben werde.

Dann warumb vermeinen wir wol/daß in den Reichs *Constitutionen*, so sorgfeltige versehung beschehen/wie man mit der erklärung der Acht/behutsam vnd ordenlich zu verfahren? warumb bedarff es so viel zeit/Rechtigen vnd kostbaren bemühens/bis etwan ein schlechter vom Adel van dem Cammergericht/in des Reichs Acht erkandt wirdt? Warumb haben auch vnsere liebe Vorfahren/vnd insonderheit die löbliche Stände des Reichs mit so hohen schweren/thewren/vnd gleichsam heiligen worten/die Keys. *Capitulation* dergestalt geschärpfft/daß kein Röm. Keyser/die Achtserklärung/ wider jemand/wer der auch seye/solle ergehen lassen/ es seye dañ *servatis servandis*, vnd mit gewisser vorgeschriebener vñ

bedinge

bedingter maß: wañ es ein so geringer handel mit dem *Bañ Imperii* were/vñ solche Acht sich so hurtig vf der Post ließe außmachē. Aber leider/Gott seye es geklagt/dahin ist es nunmehr kommen/ daß die Römis. Keyser/eigenen willens/vnd in ihren selbst sachen/ ohne einige ordnung Rechtens/nicht nur geringe *privat* personen/ sondern gar vornehme Chur: vnd Fürsten(die doch vor Jahren dem Hauß Osterreich gut vñ blut beygesetzt)verbannen/vnd zugleich alle die jenigen/eben in solches Register schreiben/die mit der Hauptsachen für sich nichts zu thun/sondern ihrem freyen vngesperrten Soldaten Stand nach/sich in Kriegsdienst einlassen.

Daß dergleichen Achts *declarationen* nicht so leichtlichen vnd vereilend zugebrauchen/sondern mit höchster gewarsam sey darinnen zu verfahren/das hat des Herren Churfürsten zu Sachsen Churfl. Gn. recht vnd wol vor diesem erwogen/dieweiln auß etlichen geheimen auffgefangenen Schreiben/so im *Jun. Jul.* vnd *Augusto, anno 1620* zwischen der Keyserl. May. Chur Meyntz vnd Beyern/seind gewechselt vñ vor langen in truck gefertigt worden/ genugsam abzunehmen/wie hart J. Key. May. vff des Herren Pfaltzgraven/Churfürsten/Achtserklärung getrungen/alle Welt fast angeflehet vnd gebeten/Chur Sachsen doch dahin zu vermögen/daß man mit der Acht eilends fortfahren möge: welches dañ endlichen J. Churfl. Gn. nach so viel vngestümmen schriftlichem/ vnd durch sendung ergangenem ansuchen eingewilliget.

Es ist aber keines wegs zu zweiffeln/wann J Churfl. Gn. von dem jenigen allbereit wissens gehabt hätten/ was in newligkeit durch etliche wichtige Schreiben /so durch GOttes sonderbare schickung abermahln vnderschlagen/vnd zur hand gebracht worden/an den tag komen/sie würden sich damahls / wie auch bißhero/nicht dergestalt/von der Bäpstischen parthey/haben lassen bey der nasen herummer führen.

Dann also ist in besagtem Schreiben außtrucklich gemeldet/ Daß der Churfürst zu Sachsen/ beides von geringem Ver- cc

„ stand/ vnd wenig Kräften seye/ vnd könne also wider die Pa-
„ pisten nicht viel außrichten: Er müsse auch wol darmit zu friede seyn/
„ daß die Churfürstl. Würde vnd Stimme/ einem Catholischen Für-
„ sten/ nemblich Beyren/ vberlassen würde: Dieweil er sich zu erinnern/
„ wie es mit Churfürst Moritzen/ seinem Vrgroßvettern hergangen/
„ vnd daß Churfurst Johann Friderich zu Sachsen/ nit so viel miß-
„ handelt/ als der Herr Pfaltzgraf/ vnd doch dessen Churfürstl. Dignitet
„ ihme entzogen/ vnd hochgedachtem Hertzogen Moritzen heimgegeben
„ vnd vffgetragen worden: Wie dan solche *intercipirte* Schreiben/
förderlich an tag gebracht/ vnd aller Welt kund gethan werden
sollen/ darauß zusehen/ was für wunderbarliche/ schädliche vnd
hochgefärliche Practicken/ die Papisten vor sich haben/ vnd (wie
„ eins vnder solchen Schreiben *formaliter* lautet) so sollen wir
„ Teutschen hierauß im Reich/ alle mit einander/ nach dem jenigen
„ dantzen müssen/ wie man in Spanien pfeifft/ etc. *quod notandum.*

Der Herr Churfürst zu Sachsen wölle ihm auch nimmermehr einbilden/ daß seine Thaten/ so in diesem vnwesen dem Keiser zum besten geschehen/ von den Papisten für etwas geachtet werden. Wie dañ kein wort davon in den Triumphschrifften gemeldet wird: sondern Spanien vñ Beyern hats alles gethan/ vnd wird es heissen/ *Percussit Saxo mille, Bavarus verò decem millia.*

Bleibt also des Herrn Graf von Mansfeld Excell. in der guten zuversicht/ es werde vielermeldte wider sie ergangene vngütige Achts erklärung/ bey vnpartheyschen aufrichtigen leuten/ ihro zu keiner beschwerd/ gefahr/ schaden oder nachtheil gereichen köñen. S. Excell. auch dessen nicht zu entgelten haben/ sondern hingegen ihre/ als ein ehrliebender *Cavallier*, vffrechte *intention*, im besten verstanden/ entschuldiget/ vnd wol vffgenoñen werden: Zumahlen/ dieweil die vnzweifliche gewißheit/ so bald S. Exc. nur wolte dem gegentheil trawen/ vnd an deren Herrn/ dem König in Böheim/ brüchig vnd abfällig werden/ daß diese Acht bald würde erlöschen/ vnd ein ende gewinnen. Vnd also leichtlich abzunehmen/

daß

daß die fürnembste *motive*, dieser des Herrn Grafen durchächtung / allein auß S. Excell. trew: standhafft: vnd beständigkeit entspringe vnd herrühre.

Nunmehr aber zu der sachen selbst etwas näher/vnd zwar denjenigen vrsachen zuschreiten / die offthochwolgedachten Herrn Grafen von Mantzfeld/ bewegt haben/wider den Stifft Speyr vnd Straßburg / wie nicht weniger die Statt Hagenaw etwas ernstlicher mittel vorzunehmen/So ist anfangs nicht zuzweifeln/ es werde nunmehr fast der gantzen Welt entdecket sein/ daß S. Excell. nit für sich selbsten vnd in ihrem eigenen nahmen / dieses Kriegßwesen treiben/führen vnd fortsetzen: sondern/daß dieselbe in gewisser vnd hochverpflichter *General* bestallung sich befinden/ vnd dahero die verhaßten vorurtheil/inzüchten/vnd lästerungen/ etwas zu zeitig/vnd mit vnbestandt allein ihrer person/wollen beygelegt werden: Vnd werden alle die jenigen/denen die vernunfft vnverletzt ist/ bey sich bald befinden können/ daß solche *Impresen* vnd verhandlungen/ ohn *ordinantz* vnd vorwissen hoher Häupter vnd Herrschafften/ nicht leichtlich vorgenommen werden.

Gesetzt aber / es were dergleichen *special* vnd sonderbare *Commission* vnd anweisung noch zu rück/vñ stünde es alles in Mantzfeldischer *Direction* vnd verordnung / welches aufrechtige rechte Teutsche vnd Euangelische hertz aber wil doch solche des Herrn Grafen fürhaben schelten vñ vnrecht nennen/wann er die gründlichen vmbständ/der sachen/etwas fleißiger wil bedencken vnd zu gemüth fassen.

Dann es ist ja Reichskündig/was gestalt die *Ligirte* Römisch Catholische des Reichs/in dem zu Vlm den *3 Iulii, anno 1620. st.v.* mit der *unirten* Euangelischen gemachtem *accord* die Chur Pfältzische Lande *in specie* begriffen vnd eingeschlossen/auch sich zugleich außtrücklich dahin erklärt haben/daß sie mit denselben in vngutem nichts zu thun hetten/ vnd derentwegen dieselbe so wenig/alß der andern Euangelischen Chur:Fürsten vnd Ständ in

besagtem *accord* begriffene Lande vnd Leuth nit anfeinden noch vberfallen wolten noch solten/ vnder was schein vnd *pretension* es geschehen oder erdacht werden möchte: Nun ist es hingegen auch Reichskündig/daß besagte *Ligirte* vnlengst darnach/wider solchen *accord*, gethane zusage/vnd ihres *Generals* gegebene hand vnd *Sigill*, die Ober-Pfaltz mit gewehrter handt feindtlich eingenommen haben. Vnd entschuldiget diese glaubbrüchige thadthandlung gar nicht/ daß man sie dem Hertzogen in Beyern allein/als einem vorgegebenen Keyßerlichen *Commissario* zuschraiben / vnd darmit beschönen will / Sintemal der Beyerfürst das haupt der *Ligæ* ist/welcher nit mit seinē/sondern mit der gantzen *Ligæ* Volck die Ober Pfaltz eingenommen/vnd ist abermals *notori*, daß gedachte *Ligæ* nit allein solche feindliche *occupation* mit gesambtem rhat/durch ihren *General* zuwerck gerichtet/vnd das Kriegsvolck mit grossem vncosten darzu vnderhalten haben/sondern auch nachgehends die Vnder Pfaltz feindlich angegriffen/ mit fewer vnd schwerdt verfolgt/ verhergt vnd theils eingenommen haben. Darbey dan mit stillschweigen nit zu vbergehen daß der *Ligisten* bestelter *General* Leutenant *Tilly*, die Churfürstl. *residentz* Statt Heydelberch/sambt dem gantzen Landt in des Keysers nahmen/ vnd alß auß habendem Key. befelch aufgefordert hat/ da doch der Hertzog in Beyern in seinem an *Spinolam* den 22. *Octobor* 1621. von Newmarck außgethanem Schreiben/klärlich andeutet/daß diese Kriegs *expedition* in der Vnder-Pfaltz ohne des Keysers vorwißen seye vorgenommen worden/darauß dann zu sehen/wie man J. Key. May. nahmen mißbrauche. Weil nun dem allem also/vnd nicht anderst/ so stellet der Herr Grave von Mantzfeld jederman zuerkennen anheimb/ob bey solcher beschaffenheit der König in Böheim vnd Er in deßen nahmen nit befügte vrsach habe / sich an den jenigen zu erholen/welche sich zum ersten *contra datam fidem* also feindtlich wider ihne erzeigt haben.

Vnd

Vnd was das Bistthumb Speyer belangt/so ist dasselbige die eigentliche Rahtstuben vnd warhaffte Lermenplatz gewesen/ dadurch die Chur Pfaltzischen Land / die doch mit diesen Händeln nicht zu thun/in gegenwertigen jammer vnd elend gebracht worden/vnd bedarft es nit viel beweisens/sondern ist sonnenklar/vnd könnens die jenigen Papisten/so *frontem & mentem* noch nicht verlohren / selbsten nicht widersprechen / daß der Bischoff zu Speyer/ der recht vhrhäber/ *dictator*, vffblaser/ vnd beforderer/ ja *anima & spiritus*, der jenigen Spaniolizirten Rahtschläge/die bey der Churfürstlichen Pfaltz/zwar angefangen/aber wider alle Euangelische Stände / deren man mächtig werden könte/ von hertzen gemeynt/vnd angesetzt worden gewesen.

Meynt hat der nit den Spinolen ins Reich gelocket/ vnd dē vff seiner Leibgutschen zu sich führe lassē.

So ist auch vnlaugbar/was für *favor*, vorschub/vortheil/dem Spanischen Volck/so in der Pfaltz gelegen/von diesem Bischoff/ vnd zwar wider den hellen Vlmischen *Accord* vilfältigen *præstirt*, vnd geleistet worden/also daß der Herr Gr. von Manßfeld/wol Vrsach gehabt/den Stifft Speyer/für ein feindliches vnd widerwertiges Land zu halten.

Die Statt Hagenaw hat die Churfl. Pfaltz auß gewisser schuldigkeit/billig/vnd der gebür nach *respectiren*, vñ in acht haben sollen/ vñ weiß dieselbige weit besser/als es gesagt werden kan/ was für starcke *jura* der Churfl. Pfaltz der orten noch gebüren: aber an stat solcher ehrerbietung/haben die bekandte vergiffte Regimentsglieder/so heimlich frembder Herren Bestallungen haben vnd die gute vnwissende Reichsstatt hinderrücks/ja ohne einwilligung des gantzen *Magistrats*, wider Pflicht vnd Eyd/auch wider des H. Reichs verfassungen/in frembden schutz/schirm vñ *protection* verkaufft/höchstbesagter Churfl. Pfaltz/ohne einige gegebene vrsach/ vnd auß lauter vberteuffelten Religions Neid/ vnzehlichen/ vnd mehr als vnträglichen schimpff/ spott/ verachtung/vnd nachtheil vffgeladen: inmassen die ehrvergessene Reden/so vō bewußten vnd zwar nicht geringen Personen/ in besagter Statt/ leichtfertigen

weise vnd ohne einige noht/außgeschlagen worden/fleisig aufgemerckt/vñ alle stund vñ augenblick/zu belegen vñ wahr zu machē.

Man wil nit meldung thun von den vnleidlichen Trangsalen/darinnen die Euangelische Bürger dieser Statt/ wider vhralte Verträge/Versprüchnussen/Brieff vnd Siegel/ nun viel Jahr hero gesteckt seind/Also/daß auch benachbarte Churfürsten vnd Ständt sich der Sachen vndernommen/vnd vmb billiche mässige erleichterung gebeten/aber jeder zeit mit schimpff vnd schlimmen Erklärungen/abgewisen worden. Es wird auch den Pfaffischen Rädlinsführern/so viel deren noch im leben seind/ihr eigen gewissen zeugnus geben/Was für einen mörderischen Charfreytag/sie vor ettlich vnd zwäntzig Jahren/ wider die Euangelische Christen zu ermeldtem Hagenaw/haben wollen anrichten/wann nicht der Allerhöchste seine vätterliche hut/in das mittel geschickt/vnd solch vnchristlich vorhaben verhindert hätte.

Ertzhertog Leopold hat auß Mutterleib 2 händ voller blut bracht/ daher er ein Pfaff bleiben solle. Zugeschweigen Gülch/ Paßaw/ Bünten vñ viel viel anders/ so an seinem besondern ort wirdt außgeführt.

Den Stifft Straßburg betreffend/da hat die Kön. May. in Böheim/dieser zeit kein grössern/ärgern/vnd abgesagtern Feind/dann daß Hauß Osterreich/vñ darunder in sonderheit Ertzhertzog *Leopoldum*, als einen hocheifferigen Verfolger aller der jenigen/die sich zu der vnverfinsterten Warheit Göttlichen Worts bekennen: Inmassen derselbige auch *in specie*, dieser vnruhe/so sich in der Churfl. Vndern Pfaltz befindet/so weit *interessirt*, verwand/vnd theilhaftig gemacht/daß er selbsten/ verschienen Jahrs/Volck werben/dasselbige in die Pfaltz ziehen/vnd vnder die Hispanische *Armee* stossen lassen.

Nun darffes bey gesund verständigen Politischen gemühtern nicht viel außführens/daß einem ehrlichen *Generalen*, vermögens weltkündiger Kriegsübung/ verantwortlicher weise zugelassen/vnd verstattet seye/nit nur seines *Principalen* vnd Kriegsherren Hauptfeind/sondern auch dessen zugethane/vnd alle die jenigen/so sich desselben Feinds annehmen/ihm beypflichten/alle möglichste hülff vnd beystand leisten/alles vermögens zu verfolgen/ ihne

mit

mit schwerdt/fewr/ vnd aller eusserster *hostilitet* zuzusetzen/ vnd denselbigen zubeschedigen.

Gleichwol haben des Herren Graven Excell. bishero/in denen nechstgemeldten orten/ der möglichsten bescheidenheit sich gebraucht/daß alle vnzimliche Tyranney/ vñ andere *extremiteten*, darzu man gleichwol mehr als genugsam vrsachen hätte/verblieben vnd vnderlassen worden.

Es erscheinet aber auß diesem kurtzen Bericht/verhoffentlich soviel/daß die obernandten drey Land vnd ort/darüber so hoch *querelirt* vnd geklagt wird/diesen ihren Zustand gleichsam erkaufft vnd darzu statlichen anlaß vnd beförderung gegeben: konte auch an diesem ort/ insonderheit vmbständiglichen angezeigt werden/ was Ertzhertog Leopold für schändliche/vnd einem gebornen Fürsten vngemässe *injurien* scheltwort/ vnd beträwungen/ hin vnd wider/ja gar offentlich an der Tafel/wider den Herren Graven außgegossen/also daß es nicht mehr bey *comminirten* strang/ schwerde/rad vnd fewr verbleiben: sondern man hat wol gar von newen zuvor vnerhörten *suppliciis*, peinigungen vnd lebensstraffen/sich dörffen verlauten lassen/die S. Excell. werde außzustehen haben/wann sie J. Durchl. in die hände kommen.

Ob nun dieses abgesagten/ der Euangelischen Religion/ der Kön May. in Böhmen/vnd des Herren *Generals* selbsten grimmiger Feinde/bey jetzigem zustand des Reichs zu verschonen/denselbigen kein verdrieß zuzufügen: sondern eben gerad in dē schranken zu verharren/vnd auf dieser seiten den Krieg dergestalt nach der ordnung zu führen/daß man keinen andern Menschen beleidigen soll/sondern just vnd eben in dem bezirck des Pfaltzischen gebiets eingelassen verbleibe vnd erwarten/biß man ferner angegriffen werde: Inmittelst aber/weder die Feinde selber/noch deren Freund vnd helffer beleidigen: das werden die blinden greiffen können/vnd achtet man die Frage der mühe nicht werth/daß verständige Leut darüber sollen vernommen werden.

May

Man sehe zu rück vnd erinnere sich aller namhafter Kriegs-*expeditionen*, wird man bald befinden/ daß man dem kindischen *Alphabeth*, so jetzund dem Herren Graven von Mantzfeld wil vorgeschrieben werden/niemaln nachgegangen/sondern alles das jenige in acht genommen/was dem einen kriegenden theil zu vorstand/vnd dem andern zu schaden gereichen können.

Vnd kan bey diesen *Puncten* kein bessere *exemplarische* Richtschnur gefunden werden / als des widertheils vnd Spanischen Volcks selbst eigene *procedur* vnd verübungen.

Dann es bedencke doch der Leser/was hat Landgraf Moritz zu Hessen mit diesen Böhmischen Händeln zu thun gehabt/daß S. Fürstl. Gn. Land feindlichen feind berürt vnd beschwert worden? Was hat man für vrsach gehabt/die Grävenliche Hanaw Müntzenbergische junge Herrschafft vnd Fraw Witwe / in ein solche schwere *Contribution* zu setzen/vnd so vil tausent gülden denselben abzupressen? Wie vnschuldig kompt der junge minderjärige Pfaltzgraf Ludwig darzu/daß seine *assignirte* eigenthumliche Land vnd Herrschafften/dergestalt von den Spaniern *dissipirt*, verhergt/eingenommen/vnd ihme abgenötigt worden? Was haben die Gräveliche Leiningischen ort verdient/daß sie beschehener massen mit fewr/schwerdt vñ aller eusserster feindthätigkeit verfolgt/ verderbt/vnd zu grund gerichtet worden? Was haben die armen vnschuldigen Adenliche vnd anderer Ehrliche Leut Kinder/vnd junge Knaben/so in der Grävelichen Leiningischen Schul zu Heningen/sich studierens halben/auffgehalten/begangen/daß dieselbige von den Spanischen Bluthunden/zum theil Barbarischer/ mehr als Türckischer weise/*massacrirt*, erwürgt: zum theil in die rauche Wildnus verjagt worden/darinnen sie etlich tag lang irrend herrumb ziehen/vnd bald hungers gestorben/vñ jammerlich verderben müssen? Welches junge vnschüldige blütlin/nicht aufhören wird Raach auß dem hohen Himmel zu begehren/bis solchen Mördern ihr verdienter Lohn auch widerfahre. Auß was

grund

grund vñ vrsach/hat sich der Spanische theil/der Erb. Reichsstät/ Friedberch/Geylnhausen vnd Wetzlar bemächtiget/ vnd dieselbigen von freyen stücken vnder seinen Gewalt gebracht? Anderer Herrschafften/als der Herren Pfaltzgraven/der Herren Graven von Solms ꝛc. zugeschweigen: welche alle miteinander haben herhalten/vnd sich vnder das Spanische Joch begeben müssen.

Man wil jetzt nicht weitläuftig erholen/was verwichener jahren in den Niderlanden Spanischen theils vorgangen/wie weit man daselbsten vmb sich gegraßt: vnd welcher gestalt noch vor wenig Jahren der *Admirant* von *Arragonien*, im Westphalischen Kreiß/ insonderheit mit den vnschuldigen Euangelischen *Neutral* Ständen/gehauset habe: Man lese des Spanischen Münchs *Campanellæ* Raht: vnd vorschläge/da er dem König auß Hispanien an die hand gibt/wie er nit nur ein Land/Fürstenthum/oder Königreich/dazu er weder recht noch anspruch hat/sondern gantz *Europam* mit Gewalt an vnd vnder sich bringen/vnd also ein vollkommener Monarch vber die gantze Christenheit werden möge.

Welche handlungen vnd *proposita* dann alle mit einander auß dem einigen *Fundament* herfliessen/das solches alles der Catholischen Religion/zu vorstand/nutz vnd aufnehmen gereiche/ vnd dann zu der vorhabenden vndertruckung/ der Euangelischen gantz dienstlich vnd beförderſam: Insonderheit aber dem Hauß Osterreich zu dessen sterck: vnd erweiterung notwendig vnd fürträglich seye.

Generalis „ Maxima der Papisten.

Wañ nun diese *Ratio status* bey dem andern theil gelten muß/ Warumb solte dann des Herrn Gr. von Mansfelds parthey/ nicht ein gleichmessiges Recht gebüren? Vnd wer wil doch S. Excell. nun im wenigsten vngewonnen geben/daß sie dem Euangelischen Wesen zum besten/auch auff die jenigen Ort ihr absehen richten/dahero die allergrösseste Verfolgungen vnd beschwernussen/ der Euangelischen entsprungen/ vnd an deren versicherung/den Euangelischen Ständen am aller meisten gelegen.

Als etliche Euangelische Stände/ so vor diesem in Verbundnus mit einander gewesen/kurtz verwichener zeit/ihre Gesandten zu J. Key. May. geschickt/vñ vber diese gewaltsame einnemung/ dergleichen vnschuldiger Ort geklagt/da ist denselben/vnder *dato* Wien/den *16 May, anno 1621.* vber solchem Puncten diese *Resolution* ertheilt worden/daß J. May. nicht dafür halten / daß sie die Euangelische Stände sich darumb anzunehmen haben/wann etliche dergleichen Päß vnd orter / so der Herr Pfaltzgraf zum vortheil einnemen möchte/versichert werden müssen.

Darauß dann zu vernehmen/daß zu diesen zeiten/daß *jus præoccupationis* statt haben muß/ Vnd wer eher kompt/ der mahlt eher: Was auch dem einen theil recht ist/ daß solle dem andern billich nicht vnrecht seyn.

Welcher meynung auch weyland D. Martin Luther/ seliger gedächtnuß/gewesen: Dann also schreibt er in etlichen schlußreden die er *anno 1539.* zu Wittenberg offentlich vertheidiget / vnd in dem siebenden Teutschen Jenischen Theil seiner Bücher *fol. 284* zu befinden/ *in propositione 16. & seq.* Wann der Bapst wider das *Euangelium* wil krieg anfahen/so soll man allenthalben zulauffen vnd ihme widerstand thun/wie einem vngeheuren/wütendem besessenen Thier/welches alles zerreißt/verwüstet/vñ verderbt/wie Daniel sagt/ Vnd soll man nit achten/ob er schon bey sich/oder vff seiner seiten hat/die ihme helffen streiten/Fürsten/Könige/auch der Keyser selbsten/als welche alle durch den blossen Titul Kirche Kirche/bezaubert seind. Vnd in einem andern bedencken/so er D. Luther/neben *Iusto Iona, Martino Bucero,* vnd *Philippo Melanchthone,* in besagtem Jahr lassen außgehen/vnd an obgesetztem ort *fol. 282* zu ersehen/wirdt außtrucklich gemeldet/ Wann die Acht wider einen der Religion schon *publicirt* ist/so ist es anders nicht zu achten/als wann der Feind/ den Krieg angekündet/vnd mag der *Defensor prævenire* vnd vorkommen/ wie solches Natürliche vnd geschriebene Recht außweisen. Dieweil

jeder-

jederman verstehet/daß/wan die Acht *publicirt* ist/schon der Vnfrieden angefangen vñ dardurch den geächtigten erlaubt ist/alles das/so Feinde wider ihre Feinde thun können/Ja es ist noch mehr/Dann den *Exbannitis* vnd geächtigten ist schon genommen ihr Stand vnd Würde/darwider sie sich zu schützen haben.

Wie hoch vnd viel nun daran gelegen/daß den beiden obgemeldten Bistthümben/der Muht vnd Kräften vmb etwas gelegt vnd benommen werde/damit die Churfl. Pfaltz/darinnenhero nit fernere beschädigung zu gewarten hab: Jngleichem/Wie nohtwendig gewesen/sich der Statt Hagenaw vmb etwas gewiß zu machen/darmit nicht Ertzhertog Leopold/als ein vermeyntlich vffgeworffener Schutzherr daselbsten einnistе/vnd gedachten Chur Pfaltzischen Landen/sampt dem darinnen ligenden Kriegsvolck/weiter vngemach zufüge/das ist ohn tieffes nachdencken/gar bald zu begreiffen. Hat also der Herr Graf weniger nit thun können/als seinem Herren *Principaln* vnd dessen *Armee* zum besten/auch dero ärgsten Feinden zum abbruch diese vorgehabte einläger: vnd bemächtigung ins werck zu setzen.

Bevorab in noch weiterer reiffen erwegung/daß Ertzhertzog Leopoldt/als Bischoff zu Straßburg (wie hieoben auch gemeldet) vnder den ärgsten vnd verbittersten: ja/aller Euangelischen sich befindet/welches feindliche gemüht/er auch/als ein vornehmer *Director* der *Ligistischen* Practicken/in vnderschiedliche wege: Jnsonderheit aber in dem mit der that zu erkennen geben/daß derselbige ehrliche Leut/die des Herren Graven Exc. zuziehen/vnd in dero Dienst sich begeben wollen/im Breißgaw angehalten/vnd wider vhraltes Kriegsherkommen/sehr schimpflich/ja Tyrannisch mit denselbigen vmbgangen. widerpartenKon. May ut Böheim.

Wann nun Seine Gräveliche Excell. in der Churfürstl. Pfaltz sich *firmirt*, vnd auß denselbigen Schrancken gleichsam den fuß nicht gesetzt hätte/Wie etliche in den irrigen gedancken stehen/was vermeynt man wol/was diese beide Bischove auß dero Stifften/

ins künfftig/ noch für vnsäglichen schaden/ dem Euangelischen Wesen hätten können zuziehen.

Gleich wie nun dem Spanischen hauffen alle die jenigen vnwidersprechliche Feind sein müssen/welche der Euangelischen Religion zugethan/ vnd da sie nur die wenigste vermuhtung schöpffen mögen/daß der Churfl. Pfaltz/ auch der aller geringste vortheil/ dannenhero zuwachsen könne.

Also soll vnd kan S. Excell. auch billich alle die jenigen für Ihres Herren/vnd ihre selbst kündliche Feinde achten vnd erkennen/welche nit nur grimmige durchächter des Worts Gottes vñ seiner bekenner/sondern auch die jenigen seind/welche in der Päpstischen *Liga*, das Ruder führen / dem in das Reich gefürtem frembden Spanischen Volck/mit eusserstem vermögen/mit hülff/ vorschub/raht vnd that beyspringen/vnd die hand bieten/vnd so viel an ihnen/daß in der Pfaltz angezündete jämmerliche fewr noch mehr anblasen/erweitern vnd gröſſer machen: Dahero auch für vnbillig nit zu halten/daß S. Excell. in diese Stifftet sich *logirt*, vnd sich bey den Feinden des vortheils gebraucht / welchen sie an andern vnschuldigen Orthen/auch gesucht vnd genossen: zumahl/ dieweil nunmehr kein vernünftiger Mensch zu zweiffeln/daß es jetzmahln/vff der Papisten seiten/ nicht viel mehr vmb die Cron Böheim/oder andere zeitliche dinge/sondern lediglich/ oder doch *principaliter*, vmb die Religion zu thun: welches nicht allein die Hiſpanischen Rahtschläge/die/Gott Lob/nun mehr/durch die erlangte vielfältige geheime Schreiben/am hellen tag: Sondern auch die eilende *Reformation*, vnd einführung der Meß/an allen denen Orten/da sie meister werden/vberflüssig zu erkennen geben/ vnd ist so gewiß/ als die liebe Sonn den Erdboden erleucht/daß/ wann sich der *succeß* vnd lauff ihrer sachen/länger *continuirt* vnd weiter hinauß ersträcht hätte/daß sie das *Euangelium*, ohn vnderschied/der Lutherischen oder Calvinischen Religion/ an der wurtzel anzugreiffen / vnd allerdings außzureuten sich vnderstanden hätten.

Wie

Wie dañ des Römischen abtrünnigen Lermenblaser/*Schoppij* Buch vñ anweisung: so dañ abermahln/ die verwahrloßte Schreiben/ darüber sich manch Euang. hertz/ künftiger zeit nit wenig erschrocken befinden wird: Wie auch *Patris Sabini*, deß *Capuciners* vnd Predigers am Keys. Hof zu Wien/ Triumph Predigt/ so er den *8. Nov. 1620.* daselbsten offentlich gehalten/ vnd andere vnbetrügliche Beweißthumben/ solches abermahln klärlich darthun.

Wann nun nach der Prägerschen Niderlag der Herr Graf von Manßfeld neben noch wenigen getrewen *Zelotey*, vnd eiferigen beschützeren des Euangelischen Wesens/ ebenmässig hätte wollen außsetzen/ hände vnd füß sincken/ vnd sich die Achtsproceß abschrecken lassen/ Wer ist/ der nit also bald vberschlagen kan/ was diese Sach für einen traurigen vnd verderblichen außgang würde gewonnen haben: vnd wie übel es allen den jenigen ergangen seyn würde/ die sich zu der Euangel. Religion bekandt hätten.

Ist derowegen die höchste vndanckbar: vnd vnbilligkeit/ daß auch die jenige die sich für Euangel. Glaubensverwandten dargeben/ sich darüber beschweren/ beklagen/ vnd übel *affectionirt*, erzeigen/ daß der Herr Gr. von Manßf. außrechtschaffenem Christlichen eifer/ vnd getrewer guter *intention*, sich in den gefährlichen Riß stellet/ der Papisten *molitionen*, nach vermögen bricht vnd aufhaltet/ vnd also den betrangten Religions gliedern/ etwas mehr luft vnd befreyung erlangt/ vnd zu wegen bringt: vnd doch an stat des verhofften dancks/ diese böse belohnung des widerwillens/ anfeindens vnd übel nachredens/ darvon tragen muß.

Wann auch gleich aller dieser kurtz vermeldten Vrsachen keine/ bey vnpartheyischen Leuten gelten solte: so wird doch etwan bey Kriegserfahrnen/ dieses bedencken stat finden/ daß allerdings vnmüglich geweßt/ offthochermeldtes Herren *Generals* von Manßfeld gantze *Armee*, disen Winter über in der Churf. Paltz zu vnderhalten/ dieweil der Feind dieselbige dergestalt *ruinirt*, geödet/ erschöpft/ vnd außgesogen/ daß auch alle Mittel zu den

Victualien fast allerdings entzogen: Dahero dann auch gleichsam eine vnvermeidenliche noht gewesen/an andern Orten den vnderhalt/füterung/vnd anders/was zu dem Winterquartier erfordert wird/zu suchen vñ vfzubringen: Welches ja in des Feinds land viel billicher/als anderer enden/vermög des weltkündigen Kriegsrechtens beschehen sollen: Man wil nit sagen vō der *diversion*, deren der ander theil sich meisterlich weiß zu gebrauchen/vnd auf dieser seiten nicht weniger erlaubt ist/Kraft/welcher des Herren *Gener. Excell.* fueg vnd recht haben/an andern orten solche sachen vorzunehmen/die dem Gegentheil in seinem *principal intent* irr machen/vnd von seinen bösen Anschlägen zu ruck ziehen können: Welche *motive* aber/wie auch noch andere wichtige *Rationen*, vnd hohe redliche Teutsche *syncerir*: vnd entschiedungen billich an ihrem ort verbleiben/als deren vmbständlichere anßführung/bis zu anderer vnd besserer Gelegenheit versparen wird.

Daß aber etliche sonsten nicht vbel gewogene *Patrioten*, sich daran allein stossen vnd ärgern/daß durch diese/des Herren *Generals Entreprinse*, das Land verhergt/viel armer Leut gemacht/die vnschuldigen getrückt/den jenigen/so mit diesen dingen nichts zu schaffen/ihre nährung/gefäll/vnd einkommen entzogen/vnd *in summa* ein grosses vnd solches vnheils gestift wirdt/das noch in vielen Jahren nicht zu verschmertzen: Das scheinet zwar ein grosse schwere vnd erhebliche klage seyn: vnd ist S. Exc. vnverborgen/daß auß diesem entstandenen Landschaden/viel widerwillen vñ böse neigungen/gegen dero vñ ihrem vnterhabendem volck herfliessen. Nun were gleichwol hoch zu wunschen/wann schwere Krieg geführt/mächtige Land vnd Leut *defendirt*, die Religion beschutzt/die Freyheit erhalten vnd vertheidiget werden sollen/daß man so scharpff/*subtil*, vorsichtig/ordentlich/eingezogen vnd beschnitten/mit der sachen köndte vmbgehen/daß kein einiger anderer Mensch/als der es verdient/vnd den die sach selbsten anginge beleidigt/beschwert/oder in schaden gebracht würde.

Aber

Aber es heißt/wie jener weise Mann sagt/*Res magnæ sine damno innocentium perfici non possunt*: Wo grosse hochwichtige vnd schwere sachen sollen außgerichtet werden / da müssen auch die Vnschuldigen etwas darbey leiden: Vnd ist vnmüglich/daß der vnderschied so genaw darbey in acht zu nemen/daß nur die rechtschuldigen darunder solten berührt/vnd getroffen werden.

Man bedencke wie der Päbstisch hauff hauß haltet/wo er hinkompt/vnd ob sie nicht die vnschuldigen mit den schuldigen mitnehmen/vnd wie insonderheit die Euangel. zu forderst müssen die haar lassen/ob sie gleichwol bey den sachen gantz nicht *interessirt*.

Es ist sonst gleichwol bey den Rechtserfahrnen ein gemeine Regul/daß die *Repressalien* verbotten seyn sollen/Das ist/es solle keiner vmb einer streitigen sachen willen/andere vnschuldige ding mit gewalt angreiffen/vnd sich also an einem dritten/an sich selbsten vnstrittigem stück/begehren zu erholen: Vnd were wol zu wünschen/daß der andere theil/solche Rechtsverordnung wol in acht genommen hätte/ so würde der leidige Kriegsschwarm etwan näher in vnd bey dem Königreich Böheim verbleiben/vnd nicht an den Rheinstrom vnd also mitten in das Reich/*consequenter* auch diese Land/seyn gezogen worden: Dieweil meñiglichen vnverborgen/daß die Keys. May. an die Pfaltzische Land nichts zu sprechen/sondern dieselben *res tertia*, die mit dem Böhmischen Wesen allerdings nichts zu thun.

Sintemahl aber diese gemeyne vnd des H. Reichs Rechte/andern theils vorsetzlich gebrochen vnd darwider gehandlet worden/so stehet eben solcher weg diesem theil/vnd also S. Excell. wegen des Herren *Principalen* auch offen/vnd wird in solchem fall/die gegene *repressalien* kein vnpartheyischer verwerffen/oder für vnzulässig halten können: In mehren fleissigen erwegung/daß durch den weg der *justitien* in dieser sachen nichts zu erhalten / dieweil der jenige/so in solchem streit Richter seyn solte/selbsten die Parthey/vñ eben der jenige ist/der die Pfaltz *de facto* eingenommen:

So ist

So ist das Thurfürstliche *Collegium* getrennet/vnd mehrentheils partheyisch/also kein rechtlicher wege in diesem Mißverstand zu finden: wie dann alle güt: vnd Rechtliche Mittel von dem widertheil allerdings verworffen/ vnd außgeschlagen worden.

Dieweil nun die Kön. May. in Boheim/durch Recht oder in güte dero abgenommene Erb: vnd andere zustehende Land/ nit *recuperiren*, oder erlangen mögen: so ist deroselben von Rechts wegen zugelassen/hinwider sich ebenmäsig der thätlichen gegenmittel zu behelffen/vnd vff andere *repressalien* bedacht zu seyn.

Es haben auch beider Stiffter Speyer vnd Straßburch/ nechste nachbarn/ihnen nimmermehr einzubilden/ Wann gleich der Herr *General* von Mansfeld/nit in dieselbige kommen were/ daß sie darumb allerdings sicher/rühig vnd vnbeschwert verblieben/vnd im Rosengarten gesessen weren: Sondern wölle menniglich versichert seyn/daß ehister gelegenheit/solche ort/mit anderem vnd vielleicht Spanischen Volck/weren vberzogen worden/welche nicht allein das gantze Land/eben so wol jämerlich verwüstet/ sondern weit erschrecklicher *grassirt, Tyrannisirt* vnd gehaußt haben wurden: insonderheit aber würden die Euangelischen benachbarten/rechtschaffen die haut haben her geben müssen/ja es würde der gröste Last solches vnwesens/ ihnen allein auff den hals gewachsen/vnd das mehrer Vnglück vber sie ergangen seyn: Vnd were es vielleicht bey dem zeitlichen verlust nit verblieben: sondern wol gar die Religion vñ das Gewissen selbsten/in die eusserste gefahr gesetzt worden: da wurden allererst die angrentzenden erfahren haben/welcher wege vnder diesen beiden der sicherste vnd trägligste gewesen: Sintemal S. Excell. in allen ihren *intentionen*, das Religionwesen zum fleissigsten in acht nehmen/vnd eben vnder solcher Meinung/der vnschuldigen/so viel immer möglich zu verschonen/sich befliessen: Daß aber vber vnd wider dero wissen vnd willen/ja ernstliche/vnd bey Leibs vnd Lebensstraff/außgangene verbott/der vngezähmte Soldat/vff den Strassen/vnd son-

sten

sten hin vnd wider/allerhand grobe *excessen*, vnd vngebüren begehen/mit plundern/ rauben/ stehlen/ verletz: vnd beschädigung vnschuldiger Leute/vnd in viel andere vnzahlbare wege/allerhand freffel vnd muhtwillen verübt: das ist S. Exc. mehr als hertzlich leyd/vnd erwünscht ein mehrers nicht/ alß daß eine solche menge vndisciplinirten Kriegsvolcks/ allerseits bey gebürendem gehorsam/zucht vnd bescheidenheit köndte erhalten werden: Wie dann alle die jenigen/ die des Herren *Generals* Person kennen/ vnd vmb dessen handlung wissen/S. Exc. das warhaffte zeugnus geben müssen/ daß sie ein strenger eifferer vber der *Iustitz* seyn/ den muhtwilligen Soldaten/nit bald etwas vnzimlichs/ wissentlich nachgeben/sondern scharpffe vnd ernstliche *disciplin* halten/ wie mit vielen vnzehlichen exemplen könte erwiesen werden.

Vnd were zwar sehr löblich/daß die Soldaten/die *pro Religione* fechten/dessen von *Conde* Kriegsleuten in Franckreich nachfolgeten/welche (wie *Thuanus lib. 29.* bezeugt) *in anno 1562.* ein solchen Christlichen eiffer gehabt/daß auch in dem gantzen Läger/ keine besondere Laster gespüret/sondern morgens vñ abends/gewisse gemeine Gebett vnd geistliche Gesänge gehalten/ auch durchauß eine solche *disciplin* geübt worden/daß auch alle nachkommen sich darüber zu verwundern.

Es wissen aber alle Kriegsverständige/ wie auch sonsten des gemeinen weltlauffs erfahrne Leut/daß zu vnsern zeiten/bey einer solchen starcken *Armee*, allerdings vnmüglich/ an allen orten zu hüten/darvor zu seyn vnd abzuwenden/daß nicht allerhand vngebüren/von dem vnbendigen Kriegsvolck vorlauffen/wie dann die Key. May. vnd dero Spanische/ vnd andere obere Befelchshaber/an denen orthen/da man vber ihrer *soldatesca insolentz* vnd vbelhausen geklagt/eben diese vnd keine andere außred haben/vnd finden können/ Als daß sie sich mit dem vngehaltenen Kriegsknecht entschuldiget/vnd daß es ein vnmöglichkeit seye/denselbigen so enge im zaum zu halten/zu ihrem glimpff vorgewendet.

Wie dann auch obangezogener Frantzösischer Soldaten gute ordnung nicht lang geweret/ sondern/ wie gedachter *Thuanus* bald darauf erzehlet/ so haben sich dieselbigen/ in wenig zeit hernacher/ ausserster Tyranney/ vnordnungen vnd vntugenden beflissen.

Da nun bey jetzt vorhabenden Kriegshandlungen/ vnd dieser wolgemeinten *impresen*, ehrliche/ vnschuldige/ vñ besonders Euangelische Leut/ auch etwan verlust/ schaden vnd nachtheil/ an ihrer Nahrung/ oder sonsten außstehen/ vnd erdulden müssen/ mit welchen gleichwol S. Exc. ein hertzliches betauren/ vnd mitleiden tragen/ So wollen sich dieselben zuvorderst/ gleich etlichen andern rechtschaffenen trewen *Patriotæ* vnd Dienern/ so neben darsetzung ihrer Nahrung/ gar nahe den hals müssen darbieten/ erinnern/ daß dieser schaden noch gar geringe/ gegen dem vnsälichen grossen nachstand/ den sie hingegen an Seel vnd Leib zugewarten hätten/ wann nicht noch ehrliche/ vffrichtige *Cavallieri* vbrig weren/ die für die Religion vnd Freyheit begehrten ihr Gut vnd Blut zu wagen/ vnd den gefährlichen Anschlägen des andern theils sich entgegen zu stellen.

Wöllen also solche beschädigte Leut/ diesen geringen verlust (welchen GOtt in andere wege reichlich wider erstatten kan) der allgemeinen Euangelischen sach zu hof setzencken/ nachsehen vnd mit gedult vbertragen: Darbey auch dieses behertzigen/ daß einmahl diese *Armee*, ihnen vnd allen den jenigen/ so vor den Jesuitischen Mord: vnd Blutpracticken sich zu befahren/ zu nutz/ vorstand vnd rettung/ auff den beinen vnd vorhanden seye: Wie dann S. Exc. gäntzlich *resolvirt*, neben seinem Hauptbefelch/ den er von seinem Herren *Principaln* empfangen/ vnd so viel solche *charge* immer wil zugeben/ allen den jenigen hülff/ trost/ vnd beysprung zu erweisen/ die von den Feinden Euangelischer Warheit betrangt vnd vergewaltiget werden wollen.

Es wöllen auch solche Leute/ das vnzeitige mitleiden gegen ihren Nachbarn ihnen nicht zu hoch zu gemüht gehen lassen: dieweiln

weiln sie mehr/dann wol wissen/daß eben solche Päpstische Nachbaren/ihnen im hertzen feind/gram vnd abholt: ja/wann dieses oder ein weit grössers Vnglück vber sie ergienge/ würden diese Götzendiener viel mehr darüber jubilieren vnd frolocken/als sie einiges Mitleiden gegen ihnen haben vnd tragen solten.

Was dann endlich die *Contributiones* anlanget/ die an einem oder anderm orth/mit besonderen *Conditionen* eingezogen worden/da seind S. Exc abermahln deßwegen gantz nicht zu verdencken/Dann dieweil der Feind durch gewaltsamb einehmung/der Statt Prag/ vnd des grössern theils der Cron Böheim/ wie auch der Obern: vnd Vndern Pfaltz/der Kön. May. in Böheim/ fast die besten mittel entzogen/ ihr Kriegsvolck zu bezahlen/ der Soldat aber von der Lufft nit leben kan: So haben Sein Exc. nohtwendiglich auff andere wege gedencken müssen/ vnd demnach theils die jenigen/deren *Conservation* auch an dieser *Armee* nicht wenig bestanden/vmb ein guthertzige vorlehen ersucht: zum theil aber bey den Feinden/ etliche *summen* erhaben/ die doch zu stärckung des gegentheils Macht weren verwendet worden: wann nicht S. Excell. dieselben zu ihren handen gebracht hätte.

Dann das ist nunmehr *notori* vnd vnlaugbar/ daß die Spanische *Liga*, mit ihren stetigen vnd langwirigen *Contribution* vnd Anlagen/den Papstischen Ständen/dermassen die Spanadern angegriffen/daß sie auch noch immer fort gar ihr eusserstes vermögen müssen darstrecken.

Wird derowegen kein rechtschaffener *Politicus* oder Kriegserfahrner S. Excell. vbel deuten können/daß dieselbige dero offenen Feind/den ranck abgeloffen/vnd die jenigen Geldmittel denselbigen abgestrickt/die sie sonsten wider S. Exc. selbsten/oder/das gesampte Euangel. Wesen/ohnfehlbarlich gebraucht/vnd angewendet hätten: Der widertheil hat dises *medium* vilfältig *practisirt*, Vnd wann ime der griff bey der Statt Nürnberg/mit den zwelff vnd noch einer halben tonnen Goldes angangen were: so

hätte derselbe in einer *partita* mehr erschnapt/als S Exc. an zwäntzig oder dreissig/ja mehr orten/hätten mögen zu wegen bringen.

Es haben sich zwar allerley in der Beyerschen Tractation verloffen/die etliche in widrigen verstand ziehen/ vnd S. Excell. eben das jenig *sub: & obreptitiè* zumessen wöllen/was der gegentheil selbst drunder *practicirt* vnd fürgehabt/Aber S. Excell. haben den *21 Ianuarij* dieses, *1622* Jahrs/der Statt Nürnberg/ vñ andern hier: vnd sonderlich von dem gantzen Hauptwesen/vnd bösen *Directorat* des Reichs Teutsch geschrieben/sich auch vff die nachfolg/der in truck gegebenen *intercipirten* Schreiben (die jetzt reden) beruffen: wird dahero die *Continuation* Ihrer *Excell. Apologi* im übrigen hiernechst deroselben trew vnd vffrichtiges *procedere* vnwiderrufflichen mitbringen.

Man wil jetzt nit sagen/daß in Biblischen Exempeln/vnd aller billigigkeit/begründet vnd zugelassen/ den Feind zu plundern/ ihme das seinige mit gewalt abzunehmen/ vnd auß demselbigen raub sich zu stercken/vñ hingegen seinen widersacher zu schwächen.

Wann dann auß dieser kurtzen erzehl: vnd außführung/ nunmehr so viel offenbaret/vnd an das Liecht gelegt/daß alles das jenige/so wider des Herrn *Generaln* von Manßfeld Exc. schmählich/ ehrrührig vnd verletzlich / hin vnd wider außgegossen / vnd vmbgetragen wirdt/anders nichts/als lauter erdichte/vngütliche vnd auß ledigem neid/mißgunst vnd vnwillen/entsprungene *Calumnien* seyn: Die jenige *motive* vnd bewegnussen aber / welche S. Exc. zu diesem Ihren *procedirn*, an einem vnd dem andern orth/angetrieben also beschaffen/daß sie verhoffentlich bey allen den jenigen den ihr hertz/sinn vnd verstand mit partheyischen *passionen* nit gefangen/ihren satten platz finden werde/ besonders aber in der billigkeit / politischen *Regulen*, vnd dem allgemeinen Kriegsrechten / ansehenliche vnd vnwiderleglich *fundirt*, der geringe schaden auch/welchen etwan vnschuldige / vnd zu forderst Euangelische Leut / vber dieser Zerrüttung außstehen müssen/

gleichsam

gleichsam für nichts zuachten/gegen dem vnerschetzlichen nutzen/ dardurch diese *Impressen*, der Religion vnd Gewissens/auch zeitlicher Freyheit/vnfehlbarlich geschafft wird/ vnd also billich das *privatum*, vmb deß *publici* willen/ein zeitlang auß den augen zusetzen: Nach dem löblichen/vnsterblichen Exempel/ anderer eifferigen Nationen/die nun ein zeit hero Leib vnd Leben/Haab vnd Gut/Glimpff vnd Ehr / Weib vnd Kind / vnd alle erdenckliche *temporaliteten*, in den Windgeschlagen/einig vnd allein auß der hochwichtigen Vrsachen / welche billich allen übrigen *respecten* vorgehen solle/damit ihr Gewissen befreyet/die reine Glaubens bekandtnus erhalten/vnd die thewre *libertet* gerettet werden möge.

NB. Frantzoß. Religionsverwandten, Niederländische kriegende Herrn Staaden/ Schweden Engelland jetz Böheim/ Vngern / vnd gantz Teutschland.

So wil S. Exc. tröstlicher zuversicht geleben/ auch meñiglich nach Stands gebür/zum fleissigsten gebetten vnd ersuchet haben/ sich wider dieselbige/auff vngleich angeben/verleumbden vnd eintragen/nicht bewegen zu lassen/kein feindliches gemüht/gegen S. E. oder dero *Armee* zu schöpfen/dero vorlauffende handlungen/ nit vbel vffzunemen/auch denselben keine hinderung zuzufügen: sondern dessen sich bestendig zu vergwissern/daß oft vnd vil hochgedachter S. Exc. *intention* anderst nit beschaffen / als hieoben notwendig *remonstrirt*, vnd nach längs vermeldet worden/darneben auch deroselben mit allem guten *Favor*, gewogener zuneigung vnd ersprießlicher beförderung beharrlich zugethan zuverbleiben/ vnd bey solcher gemeinen Sachen / dem Allmächtigen Gott zu vertrawen (dessen Allmacht dann drumb höchlichen zu bitten) der werde dieses bishero geführte / vnd noch vorhabende werck/zu großmachung seines heiligen Namens/ erweiterung seines Reichs / handhabung der Euangelischen Waaheit / vnd hindertreibung der Jesuitischen vnd Spanischen Practicken/ allervätterlichst wissen zu *dirigiren* vnd außzuführen: Auch die jenigen/so bey diesem allgemeinen Vnwesen/etwan zur Vnschuld/ vnd wider der Obern Häupter willen vnd vorhaben/beschwert/ vernachtheilt vnd beschädiget worden / in andere wege reichs-

lich/an Leib vnd Seel widerumb zu erfrewen vnd zu bewigen.

Vnd bleiben S. Excell. allen solchen wolgewogenen Gemühtern/ mit allermöglichster/ schuldiger vnd gebürender *Affection* vnd danckbaren guten willen beständig beygethan.

Auß nachfolgender *Copi* (deßen *Original*, wahrhafftiglichen fürhanden) kan an jetzo die gantze Welt/ sonderlichen Teutschlandt klärlichen sehen/wie schon *Anno 1362.* die Hertzogen von Osterreich/daß H. Römische Reich offt vnd so widertrutzet / gepochet vnd verhochmuhtet / daß dahero die Churfursten Aidts halben/das geschlecht der Hertz. von Osterreich/ auß der Wahl eines Römischen Königs ewig gesetzt. Daß die Teutsche löbliche *nation*, als vnsre Vorfahren/dieses hoch *sancirt*, gesetzt/vnd den geschwornen Aidt vestiglichen gehalten: Darüber haben ihre *Posteri* sich wol vnd rühig befunden. Nun werden wir freye Teutschen vns an jetzo dieses jetzigen Osterreichschen hauses hochmuhts/vnd des Spanischen jochs (welche beyde *Linien Europam* durch alle Tyranney *subjugiren* wollen/ vnd darunder *Acheronta moviren*) nicht Mannlich entschutten vnd wehren: So müßen vnsere Nachkommen/ durch vnsere fahrleßigkeit (welche wir weder für Gott/noch der Erbaren Welt verantworten können) an Leib vnd Seel verselavet werden / vnd also großen zeitlichen schaden vnd ewige verdamnuß nehmen.

Churfürst Ruprecht Pfaltzgrave etc. *Anno 1362.*

WIr RVPRECHT der Elter etc. bekennen daß wir durch redtlicher vnd mercklicher sachen willen/ der wir vns mit andern vnsern mit Churfursten/ auff vnsern Aidt erkennet haben/ vnd

vnd benahmen vmb kundtlichen widerritz/der dem H. Reich von den Hertzogen von Osterreich offt widerfahren ist/gelobt haben/vnd geloben auch dem H. Römischen Reich/vnd darzu vnserm genedigen Herren/ dem Allerdurchleuchtigsten Fursten vnd Herrn/ Herrn Carlen Römischen Keyser/ zu allen zeiten mehrer des Reichs/ vnd König zu Böheim/ als einem König zu Böheim/ seinen Erben vnd Nachkommen/in guten trewen/ohne gefehrde/ bey geschwornem aidt/den wir zu den Heiligen leibhafftig gethan haben/daß wir/ob es also zu schulten käme/ daß der ehegenant/ vnser gnediger Herr/ der Keyser/ stürbe/da GOTT für sey/Hertzogen Rudolffen/Hertzog Friedeichen/Hertzog Albrechten vnd Hertzog Leupolden/gebrüder von Osterreich/ noch ihr keinen zum Römschen König nehmen/kiesen oder sonst in keine weise mit nichten/ vnd nimmer in keinen zeiten nehmen wollen. Mit Vrkundt dieses Brieffs versiegelt/mit vnserm anhangenden Insiegel/ der geben ist zu Nurnberg/ nach Christi gebuert/dreytzehenhundert jahr/darnach in dem zwey vnd sechzigsten Jahr/ an dem Sontag/ als man singet *Reminiscere*.

Mit Maintz vnd Sachsen ist gleichmeßig beschehen.

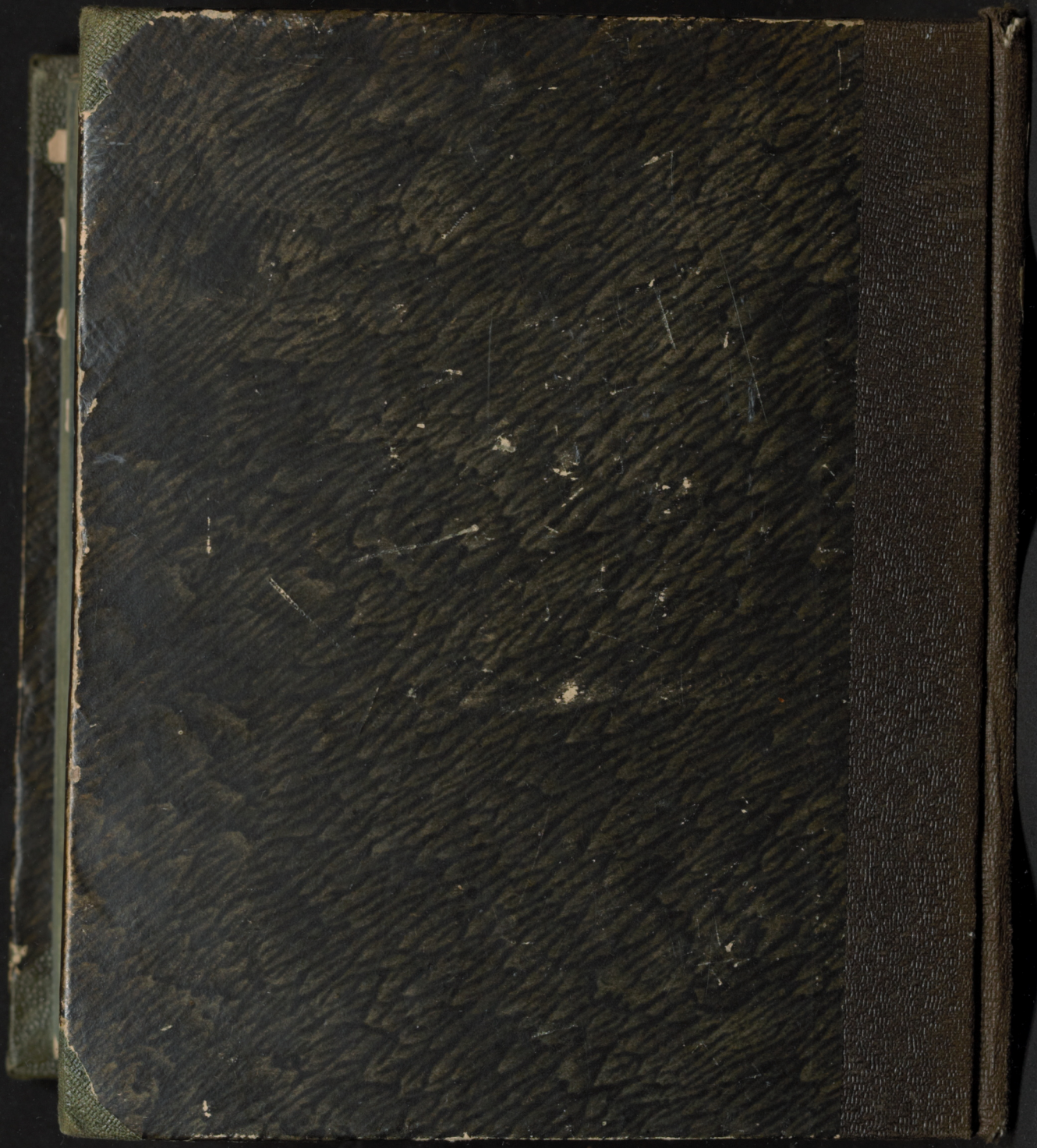

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn78645220X/phys_0050
DFG

fen/vnd war jhm leid/ daß er nicht etwan durch die Calviniſc
Schleicher vnd Tockmäuſer/von der erkanten vnd bekanten Ev
geliſchen Lutheriſchen lauterkeit abgeführet würde. Es iſt zwar
Herr Graff ein beleſener/vnd in heiliger Schrifft erfahrener H
Aber man ſiehets/daß zu dieſen letzten zeiten / auch die ſchön
Sternen vom Himmel fallen.

Wolan / ſo gibts der handgreiffliche Context, daß He
D. Hoe gantzer vnd einiger ſcopus vnd Zweck geweſen/den He
Grafen/im eyfer/wider die Gottsläſterliche Calviniſche Leh
ſtercken/vnd nicht zur Auffruhr oder newen Vnruhe/anzufriſch
Darüber er für jetziger gantzen Chriſtenheit/ vnd künfftiger po
ritet/ auffs zierlichſte proteſtiret.

Zum acht vnd dreiſſigſten/läſtert der Paßquillant/we
es Doctoris Hoe anſchlag nachgehen hette ſollen/ſo würden
Feinde langſt mit jnen den Feyerabend gemacht haben/ vnd er
te es keinem Lutheriſchen Hoffprediger zugetrawet/ſondern ein
Jeſuiter/ oder einem/ der Jährlich vom Bapſt / oder Spanier
lich tauſend Cronen heimliche Beſtallung habe.

Hie höret man jhn wol gehen/was er mit den heimlichen S
niſchen Beſoldungen meine/vnd wohin der Paßquillant ziele.

Es iſt die Lüg vnverborgen/vnd weiß Herr D. Hoe gar w
daß man nicht allein hochahnſehligen Perſonen dergleichen
tichtet/ſondern auch von jhm ſolches ſaget/vnd ſchreibet/ das b
iſt hieran/daß keiner ſo ehrlich/ oder auffrichtig / der es einem
Angeſicht ſagen/oder ſich darzu öffentlich bekennen darff. Hett
hie zu Lande Weltliche vnd Geiſtliche/ſonſten nichts / als was
Jährlich von Spanien einkommens zu gewarten / es ſey heiml
oder öffentlich/gewiß würden ſie wenig/oder gar keinen Heller
verzehren haben.

Chur Sachſen/ kan Gott lob / jhre Diener noch ſelbſt not
dürfftig beſolden/vnd begnaden/daß ſie nach heimlichen Spa
ſchen Beſoldungē nicht trachten/oder ſich verlangen laſſen dörff

Woher wird aber der Anſchlag bewieſen/den Herr D. H
gehabt/daß den Calviniſten in Böhmen / der Feyerabend ſolte
machet werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn78645220X/phys_0051
DFG